

## **Erstattung verfassungswidrig erhobener Rückmeldegebühren**

Gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 06.11.2012 war die Regelung für die Erhebung der Rückmeldegebühr im Berliner Hochschulgesetz vom Wintersemester 1996/97 bis zum Wintersemester 2004/05 verfassungswidrig.

Studierende, die zwischen dem **Wintersemester 1996/97 und Wintersemester 2004/05 bereits an der Charité / HU zu Berlin bzw. für das Sommersemester 2004 und Wintersemester 2004/05 als Studierende der Charité/ FU Berlin eingeschrieben waren** und Rückmeldegebühren in Höhe von 100 DM bzw. 51,13 Euro gezahlt haben, können daher die Rückzahlung der verfassungswidrig gezahlten Rückmeldegebühren beantragen.

Studierende der Medizin, die zwischen Wintersemester 1996/97 und Wintersemester 2003/2004 an der FU Berlin (Fachbereich Humanmedizin / Universitätsklinikum Steglitz/Benjamin Franklin) studiert haben und sich jeweils über die Freie Universität rückgemeldet haben, müssen diesen Antrag direkt bei der FU stellen.

Bitte beachten Sie, dass die Immatrikulationsgebühr durch diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht betroffen ist und für diese keine Rückzahlungsansprüche bestehen.

Der Antrag auf Erstattung **muss spätestens bis zum 31.12.2013 (Posteingang) erfolgen. Sie können** einen formlosen Antrag unter Angabe folgender Daten stellen:

- Name, ggf. Geburtsname, Vorname
- Geburtsdatum und -ort
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- damalige Matrikelnummer (soweit diese noch bekannt ist)
- Bankverbindung (Kontonummer und Bankleitzahl)
- Semester, für die die Rückerstattung beantragt wird

Den **unterschiedenen Antrag** senden Sie bitte an folgende Adresse:

Charité – Universitätsmedizin Berlin; Referat für Studienangelegenheiten; Charitéplatz 1, 10117 Berlin

Angesichts der großen Zahl bereits gestellter und täglich neu eingehender Erstattungsanträge wird es nicht möglich sein, berechnigte Erstattungsansprüche sofort zu erfüllen. Wir bitten um Verständnis, wenn die Bearbeitung der eingehenden Anträge etwas Zeit in Anspruch nimmt.